

Weltliche



Weltliche

100 Mark

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal, Sonntags mit der illustrierten Zeitschrift „Zeitbilder“. Sonstige Beilagen: Finanz- und Handelsblatt mit Kurs- und Wechselkurs, Literarisches Umschau, Turnen-Sport-Spiel, Für Frauen und Wanderer.

Bezugspreis für Februar 2600 Mark. Zustellung durch eigene Boten und durch die Post. Unter Streifenband 4500 Mark im Inland. Bei Anfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigen: 250 Mark die zwei Zeilen, Familienanzeigen 100 Mark die zwei Zeilen. Keine Verbindlichkeit für Aufnahmen in bestimmte Nummer.

Verlag: Ullstein, Chefredakteur: Georg Bernhard, Verantw. Redakteur: Dr. Hans J. Handelt, Berlin Ullstein-Verlag, Friedrichstraße 100, Berlin Ullstein-Verlag, Friedrichstraße 100, Berlin Ullstein-Verlag, Friedrichstraße 100.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein: Amt Dönhofs 3600 - 3605, für den Fernverkehr Amt Dönhofs 3080 - 3085, Telegramm-Adresse: Ullsteinbata Berlin, Postfach Berlin 620.

Gegen die Kohlsperre.

Scharfer deutscher Protest.

Die deutsche Regierung hat die Erschließung in Paris beauftragt, auf die Note der französischen Regierung vom 31. Januar 1923 folgende Antworten zu überreichen:

„In ihrer Verbalnote vom 31. Januar 1923 hat die französische Regierung die deutsche Regierung davon in Kenntnis gesetzt, daß am 1. Februar d. J. ob keine Befriedung von Kohlen und Holz aus dem besetzten Gebiet nach dem übrigen Deutschland mehr stattfinden wird; schuldig hat sich die französische Regierung wieder Entschuldigungen vorbehalten. Die französische Regierung erklärt, sich auf § 18 Art. II Zett VIII des Vertrages von Versailles zu stützen. Sie verweist auf die durch die Reparationskommission festgesetzte Abrechnungsweise und bezieht sich auf eine entsprechende Mitteilung der Reparationskommission vom 26. Januar.

Die französische Regierung erneuert hiermit den Verstoß, die Verantwortlichkeiten zu veranlassen, indem sie die berechtigten Abwehrmaßnahmen Deutschlands gegen den rechtswidrigen Einbruch in das Ruhrgebiet als Anlaß für neue Gewaltmaßnahmen bezieht. Die deutsche Regierung hat bereits in ihrer Note vom 19. Januar die notwendige Antwort auf diesen Verstoß erteilt. Im Briefliche liegt der Grund für den neuen Verstoß in den für Frankreich unbestehenden Ergebnissen des ersten Urteils, jener Aufhebung, deren Ungültigkeit die französische Regierung ja immer neu in Unrecht treibt. Durch die Veränderung von Verfügungen aus dem Ruhrgebiet in das übrige Deutschland liegt Frankreich zu den bereits begangenen Rechtsverletzungen eine weitere hinzu. Die deutsche Regierung behelst, daß die neuen Bestimmungen der Reparationskommission über die angeblichen Besondere Deutschlands begründet sind. Aber selbst wenn sie eben begründet wären, wie sie unbestritten sind, so würden doch die §§ 17 und 18 des Anlage II Zett VIII des Vertrages von Versailles für die von der französischen Regierung beschlossene Maßnahme ebensosehr eine Rechtsgrundlage bilden, wie dies hinsichtlich der früheren Bestimmungen der Reparationskommission für den Einbruch in das Ruhrgebiet der Fall war. Die deutsche Regierung verweist auf ihre Note vom 12. Januar, wo nachgedrückt ist, daß auf Grund der §§ 17 und 18 nur solche wirtschaftlichen und finanziellen oder andere gleichzeitige Maßnahmen getroffen werden dürfen, die in dem besetzten Gebiet der öffentlichen Bedürfnissen sind und daß solche Maßnahmen nur so allen an den Reparationen beteiligten Ländern gemeinsam zu ergreifen werden dürfen.

Die von der französischen Regierung angeordnete Maßnahme stellt eine Verletzung der Weisung des Vertrages von Versailles infolge dar, als nach Artikel III dieses Vertrages der notwendige Bedarf Deutschlands an Kohlen den Reparationsforderungen vorgeht und unter allen Umständen sichergestellt werden muß.

Die französische Regierung behauptet in ihrer Note vom 31. Januar, daß die Erzeugung unter den Beamten des Ruhrgebietes und der Gebiete auf dem linken Rheinufer von der deutschen Regierung geführt werde. Die deutsche Regierung weist sich eins mit der Beamtenschaft der betroffenen Gebiete, welche sie erklärt, daß die Erzeugung der Beamtenschaft ebenso wie die der Bevölkerung aller an den württembergischen Bezirken Frankreichs zurückzuführen ist, und daß es keines Anspornes der deutschen Regierung bedürfte, um diese berichtigte und verlässliche Erzeugung herbeizuführen.

Die von der französischen Regierung mit Recht herangezogene Forderung des Wirtschaftsebens an der Ruhr beruht einzig und allein auf dem rechtsverbindlichen und der Schutzbestimmung aus schwerer fähigen Verträgen der Reparationsforderungen, welche die fähigen Verfügungen zu Reparationsleistungen hinsichtlich von Schäden aller Militären verpflichten. Gegen den Verstoß, ein friedlich arbeitendes Volk durch Unterbindung der lebenswichtigen Arbeitskräfte in Arbeitslosigkeit und Elend zu bringen, um es zur Anerkennung eines Rechtsanspruches zu zwingen, erhebt die deutsche Regierung hiermit Protest.

Der deutsche Gesandte in Paris ist beauftragt worden, der belgischen Regierung eine gleichlautende Note zu überreichen.

Die letzte Note an die R.-R.

Drohmelbung der „Weltlichen Zeitung“.

wt Paris, 3. Februar.

Die Reparationskommission hat sich in ihrer heutigen Sitzung mit der vom 1. Februar datierten Note der deutschen Reparationskommission beschäftigt, deren Uebersetzung gestern in der Weltlichen Zeitung veröffentlicht wurde. Die Weltliche Zeitung veröffentlicht den Wortlaut der Note die von den genannten Reparationsleistungen damit zu Unrecht als Verstoß auf die Abrechnungsweise von Reparationen bezieht. Man glaubt, dass diese Note die deutsche Note für „bestimmungen“ und für „eine reine Formfrage“. Die irrthümlichen Verfügungen der beiden Morgenblätter sind allen Anschein nach aus dem Wunsch heraus entstanden, den Eindruck der allgemeinen Spannung, zum Heile des französischen Grenzraums zu vermeiden.

Paris, 3. Februar. (N. 2. 2)

Die Reparationskommission veröffentlicht folgende amtliche Mitteilung: Die Reparationskommission hat gestern, Freitag, und heute vormittag 10 Uhr 15 Minuten unter dem Vorsitz Barthous zusammen.

1. Die Reparationskommission beschloß, das im Hinblick auf die Aufhebung der Besetzung der deutschen Regierung am 17. November von ihr aufgestellte Programm für die von Deutschland im Jahre 1923 zu leistenden Holzlieferungen aufrechtzuerhalten.
 2. Die Reparationskommission übermittelte ferner Deutschland ein eingeleitetes Schreiben betreffend einen Vorschlag, der von Deutschland für die Forderung Frankreichs gebaut werden soll.
 3. Die Reparationskommission beschloß sich mit der Frage der Ausweisung eines Gesandten des Hamburger Schiedsgerichts von Deutschland den deutschen Behörden gesandten Erschließung. Die Kommission richtete ein Schreiben an den Reichsminister, in dem sie beantragte, dem durch die teilweise Föhlung dieser Erschließung ohne eine Mitteilung an das Organisationsamt Deutschlands gegen die Bestimmung des Memorandums vom 18. Juni 1922 verstoß.
 4. Die Reparationskommission hat schließlich nach Reklamieren des Schreibens der Reparationskommission vom 1. Februar d. J. beschloß, daß dieses Schreiben keine Antwort erfordert, und daß die Entschädigung der Kommission vom 6. Januar d. J. mit allen Konsequenzen aufrecht erhalten werde.
- Der englische Delegierte enthielt sich der Zustimmung zu den Punkten 1, 2 und 4.

Ministerrat im Gylce.

Drohmelbung der „Weltlichen Zeitung“.

wt Paris, 3. Februar.

In dem amtlichen Kommuniqué über den Ministerrat, der heute vormittag unter dem Vorsitz Millerands im Gylce stattfand, heißt es wörtlich: „Der Ministerrat hat sich ein vollständiges Exposé der Vorgänge im Ruhrgebiet, aus dem hervorgeht, daß die Lage als zufriedenstellend betrachtet werden könne.“ Die Dignität der extremen Nationalisten ist durch den Optimismus der Minister getrübt. Der Ministerrat hat man auf einen Stimmungsumschwung in Deutschland redete und Situationsplan mit den französischen Außenministern in Wiesbaden am Samstagabend, während ein dreitägiger Sitzungsbereich nach der von der Regierung entworfenen Protokollfassung in Deutschland ausgearbeitet. Der Ministerrat hat weiter die von manchen Seiten geäußerte Hoffnung, daß die Welt wieder stabilisiert werde, und bestätigt, Frankreich habe keinerlei Grund, Wirth zu ändern, sein Recht zu verweigern.“

Das anglo-amerikanische Abkommen fertig.

Redaktion der „Weltlichen Zeitung“.

* Washington, 3. Februar.

Der englische Vertrag in der Frage der anglo-amerikanischen Schulden ist fertig zwischen der amerikanischen Schuldensachkommission und der United States Government abgeschlossen worden. Der Text ist in englischer Sprache abgefaßt worden. Die Gesamtsumme der Schulden betrug 100 Millionen Dollar. Die Gesamtsumme der Schulden betrug 100 Millionen Dollar. Die Gesamtsumme der Schulden betrug 100 Millionen Dollar.

Wartezell.

Von Georg Bernhard.

Die letzte Note der deutschen Regierung an die Reparationskommission ist eine Selbstverurteilung. Sie behauptet die Entschädigung nicht, die die Regierung durch das belästigende Selbstverurteilung. Wenn die Reparationskommission mit der Reparationskommission muß natürlich weitergeführt werden. Die Militären haben nach Berlin die Mitteilung gelangen lassen, daß der Kommandant zahlungslos wieder in Paris geht. Auch für die internationalen Beziehungen gilt der alte römische Rechtsgrundsatz, daß Schwere Zustimmung bedeutet, wo Nebenpflicht wäre. Es wäre infolgedessen etwas Wichtiges verurteilt worden, wenn die deutsche Regierung widerprüchlich die Mitteilung der Militären entgegenkommen hätte. Und die Regierung hat deshalb bereit dazu getan, sich darauf zu berufen, daß nach dem Vertrag von Versailles die Reparationskommission verpflichtet ist, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands nachzusprechen und nicht einfach irgendwelche beliebigen Zahlungsbefehle in die Welt hinein zu werfen. Wenn durch diese letzte Note die allgemeine Distaffon über die Reparationsfrage, die angeblich als Spezialdistaffon zwischen Deutschland und Frankreich nicht zu führen ist, wieder in Fluß kommen sollte, was so beif. Das kann nur durch den Druckvermerk unternommen sein, der aus dem Erscheinen der letzten Note nichts gelernt haben. Jeder Politiker aber, der mit Realitäten rechnet, wird das begriffen müssen.

Diese neueste deutsche Note ist in Paris teilweise mit häßlichen Kommentaren begleitet, teilweise jedoch mit eifrigem deutschen Einverständnis und deutscher Schwärze begrüßt worden. Es ist ein scharfer Stoß, das Uebermaß über diese Handlung der deutschen Regierung in Berlin nicht geringer als in Paris gewesen ist. Wie andere Presseorgane des Krieges so dient man in der besetzten Ruhrgebiet auch die Methode wieder aufleben lassen zu wollen, die deutschen Zeitungen möglichst weiter über das, was vor geht, zu informieren. Man will einsehen, daß die deutsche Regierung, die in Paris gewarnt ist, die in Frankreich entgegengekommen werden kann. Es ist fähig, die deutsche Regierung, die die englische oder die französische Regierung eine politische Note in die Welt gehen könnte, ohne — meist schon vor der Abendung des Schriftstoffs — ihre Presse zu informieren. Denn hier erkennen, daß schließlich im Kampf der papierenen Gewalt auf dem Weltmarkenmarkt derjenige den Sieg davonträgt, der zuerst am Platz ist. Denn die Ansicht, die zunächst den Köpfen eingepreßt wird, ist aus ihnen nicht wieder herauszubringen. In den streifen der deutschen Presse ist die Welt nicht bekannt zu sein. Jetzt genau so wenig, wie es im Krieges bekannt war, und infolgedessen ist es auch diesmal wieder möglich gewesen, daß in allen Ländern der Welt die deutsche Note früher bekannt war als in Berlin, daß die Auffassung von dieser Note durch die französischen Presse festhalten konnte, die Welt durch die französischen Presse festhalten konnte, die Welt durch die französischen Presse festhalten konnte, die Welt durch die französischen Presse festhalten konnte.

Die Reparationskommission, die die deutsche Regierung mit der Reparationskommission führt, führt neben den Erschließungen ein, die im Ruhrgebiet abspielen. Dieser Sachverhalt, der die Welt durch die französischen Presse festhalten konnte, die Welt durch die französischen Presse festhalten konnte, die Welt durch die französischen Presse festhalten konnte, die Welt durch die französischen Presse festhalten konnte.